



# Einwohnergemeinde Inkwil

**Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 1. Juni 2016, 20:00 Uhr, Gemeindesaal Inkwil**

---

Vorsitz: Ingold Martina, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindeschreiberin

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäß im Amtsanzeiger Oberaargau West Nr. 17 vom 28.04.2016 publiziert. Einen besonderen Gruss richtet sie an den Vertreter der Berner Zeitung, Sebastian Weber.

Die Gemeindepräsidentin macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: **Marcel Pfister und Stephan Zürcher.**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **19** anwesende Stimmberechtigte.

Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

- 1 Genehmigung der Gemeinderechnung 2015
  - a) Genehmigung des Nachkredites zur Vornahme von übrigen Abschreibungen
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015
- 2 Genehmigung Nachkredit in Höhe von Fr. 22'928.95 für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans
- 3 Verschiedenes / Orientierungen

---

## Artikelnummer 1

Sitzung vom 01.06.2016

### 8.221 Verwaltungsrechnung

#### Genehmigung der Gemeinderechnung 2015

##### a) Genehmigung des Nachkredites zur Vornahme von übrigen Abschreibungen

##### b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015

### Sachverhalt:

#### Auszug aus dem Vorbericht zur Jahresrechnung 2015

#### Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2015, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'790.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.50
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes
Gemeinschaftsantenne	CHF 13.00 pro Monat

### Kommentar zum Rechnungsergebnis

#### Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Inkwil schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Aufwand	CHF 2'526'494.46
Ertrag	CHF 2'517'033.50
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 9'460.96</b>

**Schlechterstellung gegenüber Voranschlag** CHF 670.96

Im Aufwandüberschuss von CHF 9'460.96 sind übrige Abschreibungen von CHF 270'000.00 enthalten. Diese sind nicht budgetiert und sind per Nachkredit von der Gemeindeversammlung noch zu genehmigen (s. Antrag 1a). Mit dem Wechsel der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 ab Januar 2016 haben sich u.a. auch die Abschreibungsmöglichkeiten und -sätze geändert. Neu besteht keine Wahlmöglichkeit mehr und eine erste Voraussetzung um zusätzliche Abschreibungen zu tätigen ist ein positives Rechnungsergebnis. Die Abschreibungssätze richten sich neu nach der Lebensdauer der jeweiligen Anlagekategorie. Das per Ende 2015 noch vorhandene Verwaltungsvermögen muss innerhalb von 8 bis 16 Jahren abgeschrieben werden. Am 2. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung die Abschreibungsdauer von 8 Jahren beschlossen. Um diese zukünftige Belastung möglichst gering zu halten, möchte der Gemeinderat das Verwaltungsvermögen per Ende 2015 so weit als möglich reduzieren und deshalb dazu die Gelegenheit der übrigen Abschreibungen noch einmal wahrnehmen.

Ohne zusätzliche Abschreibungen ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 260'539.04. Diese Besserstellung von CHF 269'329.04 ist hauptsächlich auf einen Mehrertrag aus den obligatorischen periodischen und aperiodischen Steuern (CHF 71'500), auf die geringeren harmonisierten Abschreibungen (Bereich 9 Finanzen, CHF 23'200), auf Beiträge der Grundeigentümer an die Neuvermarkung und -vermessung (Bereich 1 öffentliche Sicherheit, CHF 31'200), auf Mehreinnahmen im Bereich 2 Bildung (CHF 58'700) sowie auf Minderausgaben im Bereich 6 Verkehr (CHF 24'500) zurückzuführen.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass vor allem Dank dem Erlös aus dem Verkauf des Lehrhauses dieser geringe Aufwandüberschuss budgetiert werden konnte und nun das Jahresergebnis Dank den vorerwähnten Mehrerträgen nun noch zusätzliche Abschreibungen zulässt, um die Belastung der weiteren Jahre von dieser Seite her reduzieren zu können. Über das be-

stehende Eigenkapital kann der schlussendliche Aufwandüberschuss gut abgedeckt werden. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist jedoch weiterhin sorgfältig zu prüfen und im Auge zu behalten.

### **Spezialfinanzierungen (SF)**

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe und belasten die laufende Rechnung nicht. Innerhalb der Spezialfinanzierungen Gemeinschaftsantenne, Abwasser und Abfall haben sich auch Abweichungen ergeben.

Die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'279.70 anstatt des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 26'270.00 ab.

Diese Abweichung ergibt sich vor allem aus höheren Abschreibungen. Dank des ursprünglich besseren Abschlusses (vor Abschreibungen) konnte das durch Investitionen vorhandene Verwaltungsvermögen der Gemeinschaftsantenne sogleich wieder, mit zusätzlichen Abschreibungen, vollständig abgeschrieben werden.

Spezialfinanzierung Abwasser (710): Der Unterhalt des Kanalnetzes, die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Herzogenbuchsee sowie an den Kantonalen Abwasserfonds sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Ertrag aus den Benützungsgebühren (710.434) hat sich etwas erhöht. Jährlich werden aufgrund des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen Einlagen in die Werterhaltungskonten (Bestandesrechnung 2280.04 und 2280.05) verbucht, welche bei Bedarf (nach Investitionen in die Kanalisation) für Abschreibungen verwendet werden dürfen. Durch die Investitionen 2015 in die Sanierung der Kanalisation Niederönzstrasse, in den Abschluss der Generellen Entwässerungsplanung GEP und in den anteilmässigen Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband ARA, hat sich eine Entnahme aus diesen Werterhaltungskonten (710.480.02) in der Höhe der Nettoinvestitionen für deren Abschreibung (710.331.01) ergeben. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'386.80 ab (Entnahme aus dem Rechnungsausgleichskonto).

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (720): Es haben sich jeweils nur kleine Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'145.75 ab und somit mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleichskonto.

### **Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen (Verwaltungsvermögen) der Gemeinde belaufen sich auf CHF 352'499.10. Davon wurden CHF 19'936.00 in der Spezialfinanzierung Antenne und CHF 150'446.75 in der Spezialfinanzierung Abwasser aufgewendet. Die Netto-Investitionen sind leicht höher ausgefallen als budgetiert (+ CHF 34'000.00).

### **Verpflichtungskreditkontrolle**

Die meisten laufenden Projekte konnten nun Ende Jahr 2015 abgeschlossen werden:

Projekt	Kreditbetrag	Verbuchte Kosten	Abschluss
Projektierungs- und Umbaukosten Schulhaus GR-Beschluss vom 18.10.2012 / GV-Beschluss vom 12.06.2013	45'000.00 300'000.00	43'654.00 268'983.40	1'346.00 Minderkosten 31'016.60 Minderkosten Kenntnisnahme an GV 01.06.2016
Kabelanlage Deitingenstrasse GR-Beschluss vom 18.09.2014	28'000.00	23'436.00	4'364.00 Minderkosten Kenntnisname GR am 10.03.2016
Sanierung Wangenriedstrasse GV-Beschluss vom 5.12.2012	70'000.00	65'822.90	4'177.10 Minderkosten Kenntnisnahme an GV 01.06.2016
Strassenbeleuchtung Deitingenstrasse GV-Beschluss vom 11.06.2014	51'000.00	48'728.25	2'271.75 Minderkosten Kenntnisnahme durch Gemeineinfoblatt März 2016

Sanierung Niederönzstrasse, Strasse und Kanalisation GV-Beschluss vom 05.12.2012 / Nachkredit GR vom 27.06.2013	785'000.00 20'000.00	737'613.45	63'386.55 Minderkosten Kenntnisnahme durch Gemeineinfoblatt De- zember 2015
Generelle Entwässerungsplanung GEP GV-Beschluss vom 04.12.2002	120'000.00	142'928.95 (netto 88'915.95)	22'928.95 Mehrkosten Kenntnisnahme und Nachkredit an GV 01.06.2016
Projektierungs- und Ausführungs- kosten Ortsplanungsrevision GR-Beschluss 15.10.2010 / GV- Beschluss vom 06.06.2012	10'000.00 60'000.00	69'479.50	520.50 Minderkosten Kenntnisnahme durch Gemeineinfoblatt De- zember 2015

(eine tabellarische Übersicht über sämtliche Verpflichtungskredite findet sich in der detaillierten Jahresrechnung)

## **Bestandesrechnung**

### **Aktiven**

#### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat um CHF 685.34 auf CHF 2'206'642.78 zugenommen. Darin enthalten ist die Zunahme der flüssigen Mittel um rund CHF 26'900.00 und der Debitoren um rund CHF 21'750.00 sowie die Abnahme der Steuerausstände um rund CHF 45'600.00.

Die Buchgewinne von CHF 389'999.00 aus dem Verkauf des Lehrerhauses und CHF 14'880.00 aus dem Verkauf der Grundstücke GB Inkwil 613 und 615 schlagen in der laufenden Rechnung zu Buche. Das Lehrerhaus war in der Bestandesrechnung mit einem Buchwert von CHF 1.00 festgehalten.

#### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 125'816.00 auf CHF 169'599.00 abgenommen. Darin enthalten sind Nettoinvestitionen von CHF 352'499.10 (inkl. Spezialfinanzierungen), harmonisierte Abschreibungen von CHF 48'840.55, übrige Abschreibungen von CHF 270'000.00 und Abschreibungen von CHF 159'474.55 auf dem Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abwasser. Die See-Grundstücke GB Inseli 204, GB Inseli SO 36 und Badeplatz GB 207 sind gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015, zum Buchwert von insgesamt CHF 1.00, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgegliedert und sogleich noch abgeschrieben worden.

### **Passiven**

#### *Fremdkapital*

Das Fremdkapital hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 33'217.30 auf CHF 604'724.80 abgenommen. Die Veränderung ergibt sich aus einem geringeren Kreditorenbestand (rund CHF 66'300.00), einem Guthaben gegenüber der MWST von CHF 5'049.80, Rückstellungen für die laufende Rechnung von 20'000.00 (Rechtsberatung) und für die Investitionsrechnung von CHF 4'230.00 (Markierung Wangenriedstrasse), einer Korrektur der Wertberichtigung auf Steuerguthaben (-CHF 2'300.00) und Transitorischen Passiven von CHF 32'655.05.

#### *Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen*

Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen haben insgesamt um CHF 82'452.40 auf total CHF 575'818.85 abgenommen. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 1'145.75 ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser hat mit einem Aufwandüberschuss und somit einer Entnahme von CHF 24'386.80 aus dem Rechnungsausgleich abgeschlossen. Die Einlagen in den Werterhalt Kanalisation sowie die Entnahmen daraus für die Abschreibungen der Investitionen ergeben netto eine Verminderung des Bestandes um CHF 71'174.55. Die Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz hat mit einer Netto-Einlage von CHF 3'975.00 abgeschlossen. Die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne konnte mit einer Einlage von CHF 10'279.70 abgeschlossen werden.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses von CHF 9'460.96 neu CHF 1'195'698.13. Es dient zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den letzten Jahren sieht wie folgt aus:

Jahr	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Eigenkapital
2011	166'604.33		2'010'027.34
2012	255'087.02		1'754'940.32
2013	272'394.74		1'482'545.58
2014	277'386.49		1'205'159.09
2015	9'460.96		1'195'698.13

### Nachkredite

Die Nachkredite 2015 betragen total CHF 295'923.45 (detaillierte Tabelle in Jahresrechnung 2015 enthalten). Davon sind CHF 25'923.45 gebundene Nachkredite und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat daher einen Nachkredit von CHF 270'000.00 für übrige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens zu genehmigen (s. Antrag).

### Antrag

#### **1 a) Genehmigung des Nachkredites zur Vornahme von übrigen Abschreibungen**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Nachkredit von CHF 270'000.00 für die Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem restlichen Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

#### **1 b) Genehmigung Jahresrechnung 2015**

Der Gemeinderat hat der vorliegenden Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 7. April 2016 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'460.96
- Kenntnissnahme der gebundenen Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates von CHF 25'923.45.

### **Erwägungen:**

Keine Wortmeldung.

### **Beschluss:**

1 a) Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit in Höhe von CHF 270'000.00 für die Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem restlichen Verwaltungsvermögen mehrstimmig ohne Gegenstimme.

1b) Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'460.96 mehrstimmig ohne Gegenstimme und nimmt die gebundenen Nachkredite des Gemeinderates in Höhe von Fr. 25'923.45 zur Kenntnis.

### **Protokollauszug an:**

- Akten

---

Artikelnummer 2

Sitzung vom 01.06.2016

4.802 **Generelles Kanalisationsprojekt (GKP) / Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**  
**Genehmigung Nachkredit in Höhe von Fr. 22928.95 für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans**

**Sachverhalt:**

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2002 wurde ein Kredit über CHF 120'000.00 für die Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung GEP genehmigt. Am 6. Februar 2003 ist die definitive Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Wenger AG, Herzogenbuchsee (heute Ristag Ingenieure AG, Herzogenbuchsee) erfolgt.

Der GEP konnte im Jahr 2009 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht werden und anschliessend wurden noch die nötigen Korrekturen angebracht. Mit den verschiedenen Grundlagenänderungen des Kantons mussten auch jeweils die Projektgrundlagen der Generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Inkwil angepasst werden. Während der Erarbeitung sind auch zusätzliche Arbeiten ausserhalb des Vertrages entstanden. Im Februar 2015 hat der Gemeinderat Inkwil den Generellen Entwässerungsplan genehmigt und das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 21. April 2015. Aufgrund der Schlussabrechnung 2015 der Ristag Ingenieure AG sind die beantragten Subventionen im Gesamtbetrag von CHF 54'013.00 bis Ende 2015 eingegangen.

Die Generelle Entwässerungsplanung GEP umfasst ein Entwässerungskonzept, Vorprojekte (Leitungen), den GEP Landwirtschaftszone, die GEP-Massnahmenplanung und die Projektgrundlagen. Im GEP-Massnahmenplan werden die aufgrund der Vorgaben aus der gesamten GEP anfallenden Massnahmen (Leitungersatz, -sanierung, Schachtsanierung, Sanierung/Umbau Sonderbauwerk, Instandstellung und neue Versickerungsanlagen, Kanalnetzunterhalt, Kanalisationskatasternachführung, Nachführung GEP usw.), ein möglicher Zeitplan und die ungefähren Kosten aufgeführt. Der Massnahmenplan dient auch als Grundlage für die Finanzierung der Abwasserentsorgung und zur Berechnung der Abwassergebühren.

**Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung GEP**

<b>Kreditbeschluss Gemeindeversammlung</b>	<b>brutto</b>	<b>120'000.00</b>
	Einnahmen	Ausgaben
Buchungen im Jahr 2003		4'814.95
Buchungen im Jahr 2004		44'162.45
Buchungen im Jahr 2006		4'668.75
Buchungen im Jahr 2011		16'000.00
Buchungen im Jahr 2012		16'400.00
Buchungen im Jahr 2013		10'800.00
Buchungen im Jahr 2014		12'000.00
Buchungen im Jahr 2015	54'013.00	34'082.80
<b>Total Einnahmen / Ausgaben</b>	<b>54'013.00</b>	<b>142'928.95</b>
<b>Kreditüberschreitung (brutto)</b>		<b>22'928.95</b>
Kreditabschluss netto		88'915.95

**Antrag**

Der Gemeinderat Inkwil beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachkredit von CHF 22'928.95 für die Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung zu genehmigen.

**Erwägungen:**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Versammlung genehmigt den Nachkredit in Höhe von Fr. 22'928.95 für die Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung mehrstimmig ohne Gegenstimme.

**Protokollauszug an:**

- Akten

---

## **Artikelnummer 3**

Sitzung vom 01.06.2016

**1.300 Gemeindeversammlung**

**Verschiedenes / Orientierungen**

### **Orientierungen:**

Martina Ingold fragt die Versammlung noch einmal explizit an, ob eine von der Gemeinde durchgeführte Kartonsammlung erstrebenswert wäre. Mit der Eröffnung des Entsorgungsunternehmens „brings“ in Herzogenbuchsee wird den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten, der Karton jeweils kostenlos abzugeben. Es fragt sich, ob in den Haushalten der Karton bis zu einer nächsten Sammlung überhaupt noch aufgehoben würden. Die Gemeinde könnte maximal 2 x im Jahr eine Kartonsammlung durchführen. Daniel Debrunner ist der Ansicht, dass die Kartonsammlung wöchentlich zusammen mit dem Hauskehricht zu erfolgen hat. Es müsste beim Kehrichtwagen noch ein Anhänger angebracht werden. Auf der einen Seite Hauskehricht, auf der anderen Seite Karton. Beat Blum stellt fest, dass eine solche Sammlung wahrscheinlich nicht möglich ist, da der Kehrichtwagen zu oft noch rückwärts fahren muss. Zudem ist das „Brings“ eine super Sache. Meistens ist ja nicht nur Karton zu entsorgen, sondern auch Styropor etc. Dies kann alles gleichzeitig bei „brings“ abgegeben werden. Martina Ingold erwähnt, dass an der nächsten Gemeindeversammlung die Bevölkerung noch einmal nach dem Bedarf angefragt wird.

Sabine Leuenberger wurde als Mitglied in die Oberstufenkommission Herzogenbuchsee gewählt.

Marianne Schaad wurde als Mitglied in die Schulkommission des Schulverbandes Aare-Oenz vorgeschlagen.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Wunsch geäußert, dass sich die Gemeinde über eine mögliche Gemeindeentwicklung Gedanken machen soll. Dies wurde vom Gemeinderat als Auftrag entgegengenommen. Im nächsten Gemeindeinfoblatt wird die Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe „Gemeindeentwicklung“ ausgeschrieben. Der Gemeinderat hofft auf einige Interessenmeldungen, damit das Projekt ca. im Herbst 2016 in Angriff genommen werden kann.

### **Verschiedenes:**

Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung.

---

Versammlungsschluss: 20:30 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegemeinschafterin: